



Konzept SCHULSOZIALARBEIT Weggis - Greppen - Vitznau

Inhaltsübersicht

1. Einleitung
 - 1.1. Allgemeine gesellschaftliche Situation
 - 1.2. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit im Kanton Luzern
 - 1.3. Ziel des Konzepts
 - 1.4. Die Arbeitsgruppe
2. Ausgangslage
 - 2.1. Schulen der Seegemeinden
 - 2.2. Ist-Analyse
 - 2.3. Bestehende Angebote
3. Was ist Schulsozialarbeit (SSA)?
 - 3.1. Definition der Schulsozialarbeit
 - 3.2. Inhalte der Schulsozialarbeit
 - 3.3. Zielgruppen der Schulsozialarbeit
 - 3.4. Merkmale der Schulsozialarbeit
4. Schulsozialarbeit in den Seegemeinden
 - 4.1. Grundsatz der Schulen in den Seegemeinden
 - 4.2. Ziele
 - 4.3. Zielgruppen und Arbeitsfelder
 - 4.4. Wichtige Aspekte
 - 4.5. Modelle
 - 4.6. Struktur und Organisation
 - 4.7. Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit
 - 4.8. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
 - 4.9. Arbeitszeitmodell
 - 4.10. Finanzen



1. Einleitung

1.1. Allgemeine gesellschaftliche Situation

Die heutige "Familie" ist geprägt von gesellschaftlichen Veränderungen und existiert in vielfältigster und unterschiedlichster Form. Vertraute traditionelle Werte und Normen verlieren immer mehr ihre Bedeutung. Als Beispiel dient die Rolle von früheren "Autoritäten" (Kirche, Eltern, Lehrpersonen), welche sich in den letzten 20 Jahren stark gewandelt hat. Die Veränderungen führen zu Verunsicherung und zur Suche nach neuen Werten und Strukturen. Von der Suche und der Neuorientierung sind die Kinder und Jugendlichen stark mitbetroffen. Immer früher werden sie mit Problemen der Erwachsenen konfrontiert und dabei vermehrt alleine gelassen. Überforderung, Gefühle von Ausgeliefertsein und Zukunftsangst können unter anderem Folgen sein. Die Auswirkungen davon können zunehmende Gewaltbereitschaft, geringere Lernmotivation und Suchtverhalten sein. Die zunehmende Heterogenität, Gewalt gegen sich und gegen Sachen (Vandalismus), Suchtverhalten, Schulverweigerung, Identitätskrisen (oft im Zusammenhang mit der Berufswahl) und oft unbewältigte Situationen aus dem familiären Umfeld sind Faktoren, welche dazu beitragen, dass die Erfüllung des Bildungsauftrages durch die Lehrpersonen immer schwieriger und anspruchsvoller wird. Abnehmende Schulen und Berufsverbände verlangen zudem immer mehr spezifische Kompetenzen von den Lernenden. Eine Unterstützung im Bereich Sozialkompetenzen wird zur Förderung der Schulqualität beitragen.

1.2. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit im Kanton Luzern

Die Schulsozialarbeit ist bestimmt im Projekt „Schulen mit Zukunft“ als Entwicklungsziel 4: Die Volksschule überprüft und ergänzt die schulischen Unterstützungsangebote.

Die gesetzlichen Grundlagen sind festgelegt in der

Verordnung über die Schuldienste (SLR 408) – Änderung 11.12.2007

4. Schulsozialarbeit

§ 16a Organisation

- 1 Die Standortgemeinden der Schulen der Sekundarstufe I gewähren den Lernenden den Zugang zur Schulsozialarbeit oder zu einem gleichwertigen Angebot. Die Gemeinden können bei dem Schulkreis der Sekundarstufe I, dem sie angeschlossen sind, bei Bedarf gegen entsprechende Entschädigung Leistungen für ihre Lernenden der Primarstufe beziehen.
- 2 Zuständig für die mit der Schulsozialarbeit zusammenhängenden kantonalen Aufgaben ist die Dienststelle Volksschulbildung.
- 3 Die Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter bilden eine Konferenz, die der Arbeitskoordination und der fachlichen Information dient. Sie wird von der Dienststelle Volksschulbildung einberufen und geleitet.

§ 16b Aufgaben der Schulsozialarbeit

1 Die Schulsozialarbeit

- a. unterstützt Lernende, Lehrpersonen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigte,
- b. wirkt bei Präventionsprojekten mit,
- c. arbeitet mit und in schwierigen Klassen,
- d. berät bei Konflikten in der Schule.

- 2 Sie arbeitet mit den übrigen Schuldiensten der Gemeinden, den Schulleitungen und weiteren Fachpersonen zusammen.

§ 16c Aufgaben der Dienststelle Volksschulbildung

Die Dienststelle Volksschulbildung fördert und koordiniert die Schulsozialarbeit innerhalb des Kantons. Sie

- a. bearbeitet alle Fragen der Schulsozialarbeit auf kantonaler Ebene,
- b. unterstützt die Behörden und die Schulleitungen bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit.



Obligatorische Einführung

Die Schulsozialarbeit muss auf der Stufe Sek I am 1. Januar 2012 obligatorisch eingeführt sein.

Richtwert für das Pensum

Für 750 Lernende ist ein Pensum von 100% einzusetzen.

1.2. Ziel des Konzeptes

Wir wollen mit diesem Konzept die Grundlagen für die Einführung der Schulsozialarbeit in den drei Seegemeinden Greppen, Vitznau und Weggis schaffen. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass diese Aufgabe als Verbundaufgabe der drei Gemeinden bessere Möglichkeiten bietet.

1.3. Die Arbeitsgruppe

Aufgrund der vorangehenden Überlegungen ist die Arbeitsgruppe mit Teilnehmern der drei Gemeinden zusammengesetzt.

Schulpflege Weggis:	Peter Isele
Schulleitung Weggis:	Beat Furrer
Primarschule Weggis:	Nicole Czekalla
Sekundarschule Weggis:	Ulrike Känzig
Schuldienste:	Peter Sonderegger, Schulpsychologe
Vertretung Greppen:	Roger Augsburg
Vertretung Vitznau und Jusee:	Ursula Fritschi Zimmermann



2. Ausgangslage

2.1. Die Schulen der Seegemeinden

Die Schule Weggis umfasst die beiden pädagogischen Einheiten Primarschule/Kindergarten und die Kooperative Sekundarstufe I in zwei verschiedenen Schulanlagen. Beide Einheiten werden durch einen Schulleiter geführt.

Die Schule in Greppen und Vitznau führen die Primarschule und den Kindergarten und werden ebenfalls durch eine Schulleitung geführt.

Schule	Primarschule Weggis	KSS I Weggis	Primarschule Greppen	Primarschule Vitznau
Schulleitung	André Duner	Beat Furrer	Ernst Schäfer	Edith Troxler
Schulanlage	Schulanlage Primarschule Weggis	Schulhaus Dörfli	Schulhaus Greppen	Schulhaus Vitznau
Klassen	12	9	5	4
Anzahl Lernende	221	151	89	69
Pensum nach Richtwert	29%	20%	12%	9%

2.2. IST-Analyse Schulen Weggis

Eine IST- Analyse zur Schulsozialarbeit wurde von der damaligen AG SSA am 20. August 2008 als Bericht an die Schulpflege und den Gemeinderat abgegeben.

Auszug aus dem Bericht:

- ⇒ Für über 80% Lehrpersonen gibt es Situationen innerhalb des Unterrichts oder des gesamten Schulbereiches, bei denen sie auf Unterstützung von aussen angewiesen sind.
- ⇒ Unterstützung entlastet die Lehrpersonen bei Problemen in der Klasse oder in der Sucht-/Drogen- und Gewaltprävention.
- ⇒ Die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter ist eine Vertrauensperson für alle Ansprechpartner.
- ⇒ Das Bedürfnis nach Schulsozialarbeit hängt stark von der jeweiligen Klassensituation und dem Alter der Lernenden ab.
- ⇒ Schulsozialarbeit soll fester Bestandteil in der Schulgemeinschaft sein.
- ⇒ Sie muss fallbezogen zeitlich ausgebaut werden können.
- ⇒ Schulsozialarbeit vor Ort d.h. in den Schulhäusern der Sekundarstufe I und der Primarstufe.
- ⇒ Entsprechende Räumlichkeiten sind zu planen.
- ⇒ Schulsozialarbeit ist nicht gleich Jugendsozialarbeit.
- ⇒ Die Aufgabe der Schulsozialarbeit:
 - die Arbeit mit Einzelnen
 - die Arbeit mit Gruppen und Klassen
 - Beratung und Unterstützung der individuellen und sozialen Entwicklung.
- ⇒ Konzept der Schulsozialarbeit ausarbeiten:
 - Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz
 - Berücksichtigung der Jugendsozialarbeit der Jusee



Gemeinde Greppen

Eine IST- Analyse zur SSA wurde im Juni 2009 als Bericht erstellt und der aktuellen Arbeitsgruppe abgegeben.

Greppen steht dem Projekt Schulsozialarbeit positiv gegenüber und kann sich gut vorstellen, ein Pensum von 10 % an der Primarschule Greppen anzubieten. Die Finanzierung sollte mit einem Sockelbeitrag plus Fallbeiträge verrechnet und belastet werden. Der Gemeinderat von Greppen legt grossen Wert darauf, dass sofort eine Person aus einem der drei Sozialämter, in der Arbeitsgruppe mitarbeitet, mit Vorteil der/die Vorsteher/in.

Durch die Anstellung eines/einer Schulsozialarbeiters/in soll die Qualität des Schulbetriebes erhöht werden und die Schüler/innen sollen in einer angenehmen Unterrichtsatmosphäre zielorientiert arbeiten können. Die Rechte und Pflichten der gesetzlichen Vertreter müssen klar definiert und die Abläufe visualisiert werden (Prozessabläufe). Die Eltern sollen auf die Fachkompetenzen des Schulsozialarbeiters/in zurückgreifen und sich dadurch entlasten können.

Es müssen dem/der Schulsozialarbeiter/in die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, am besten ein separates Büro. Ebenfalls muss sich durch die Anstellung eine klare Entlastung der Lehrpersonen, inkl. IF Lehrperson, während und ausserhalb der Unterrichtszeit, und eine damit verbundene Qualitätssicherung einstellen. Das Case Management soll schon in der Primarschule aufgebaut und institutionalisiert werden. Die Kompetenzen des/der Schulsozialarbeiters/in stehen den Lehrpersonen zur Verfügung und sie arbeiten innerhalb und ausserhalb der Klassen eng zusammen. Lange Wartelisten sollen nicht entstehen und der Schulsozialarbeiter soll zeitlich flexibel arbeiten können, um Notfälle rechtzeitig zu erfassen.

Die Schulsozialarbeit muss mit allen vorhandenen Fachstellen vernetzt sein und die Schnitt- und Nahtstellen müssen klar definiert werden. Es muss eine bedarfsausgerichtete Vernetzung zur JuSee im Sinne der gegenseitigen Ressourcennutzung hergestellt und Doppelspurigkeiten müssen vermieden werden. Für den Prozess der Vernetzung muss den Beteiligten genügend Zeit eingeräumt werden.

Gemeinde Vitznau

Eine IST- Analyse zur SSA wurde im Juni 2009 als Bericht erstellt und der aktuellen Arbeitsgruppe abgegeben.

Der Gemeinderat möchte gerne zuerst Erfahrungen auf der Oberstufe sammeln, bevor er sich für oder gegen eine Einführung der Schulsozialarbeit auf der Unterstufe ausspricht.

Die Schulpflege äussert sich wie folgt:

Wir befürchten, dass mit der Einführung der Schulsozialarbeit in der Primarstufe, sich die Lehrpersonen auf diese Stelle verlassen. Sämtliche Instanzen fühlen sich unzuständig.

Die Schulleitung, wie auch die Lehrerschaft stehen der Errichtung einer Stelle für Schulsozialarbeit positiv gegenüber.

Die Qualität des Unterrichts soll dadurch gefördert und die Lehrerschaft in ihrer manchmal sehr schwierigen Arbeit unterstützt werden.

2.3. Bestehende Angebote

Die Aufgaben der zukünftigen SSA werden zur Zeit durch den Beizug des Schulpsychologischen Dienstes (SPD), der chronisch überlastet ist, und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) übernommen. Wesentliche Aufgaben werden durch die Lehrpersonen der Klasse und der integrativen Förderung bearbeitet. In seltenen Fällen wird das Sozialamt der Gemeinden beigezogen. Präventive Angebote werden vor allem durch die Klassenlehrpersonen wahrgenommen. Eine weitere Möglichkeit bietet die Jugend- und Elternberatungsstelle "Contact".



3. Was ist Schulsozialarbeit?

3.1. Definition der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Berufsfeld der Sozialen Arbeit und nutzt deren Methoden und Grundsätze. Sie arbeitet mit Fachleuten interdisziplinär zusammen.

Die Theorie und Praxis der Schulsozialarbeit orientieren sich an der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft.

Die Schulsozialarbeit ist eine gleichberechtigte Partnerin gegenüber der Schule, welche als eigenständige Fachstelle mit der Schule kooperiert.

Die SSA wirkt an der Gestaltung der Schule als Lebensraum mit.

Schulsozialarbeit ist an allen Schulformen (z.B. Volks-, Berufs-, Privat- oder Kantonsschulen) ein fester Bestandteil der Schule.

Die SSA fördert und unterstützt die Integration der Schüler und Schülerinnen in die Schule und versucht diese zu erhalten.

Die SSA bietet Schülern und Schülerinnen Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-) Alltags an.

3.2. Inhalte der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit berät, unterstützt und fördert Lernende in ihrem Heranwachsen. Sie unterstützt aber auch Lehrpersonen, die Schulleitung und Eltern im Zusammenhang mit Problemen der Lernenden. Im Zentrum schulsozialarbeiterischer Tätigkeit steht das Wohl der Schülerinnen und Schüler. Schulsozialarbeit arbeitet handlungsorientiert unter Berücksichtigung der systemischen Ansätze. Deshalb richten sich ihre Angebote auch an das soziale Umfeld der Schülerinnen und Schüler sowie an weitere Helferorganisationen. Schulsozialarbeit ist eine "Dienstleistung" für Lernende, Lehrende und weiteren Bezugspersonen. Sie beinhaltet unter anderem:

Die Prävention

Mit dem Ziel "soziales Wohlbefinden" geht SSA Themen der Gewalt-, Sucht- und Gesundheitsprävention an. Schulsozialarbeit zeichnet sich durch Früherfassung von Problemen aus. Sie setzt an Stärken der Schülerinnen und Schüler an und fördert die individuelle und soziale Persönlichkeitsentwicklung. Im Weiteren versucht sie, bereits vorhandene Gefährdungen von Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu erkennen und möglichst schnell und wirkungsvoll zu stoppen. Die Schulsozialarbeiterin begleitet und berät die Schulleitung und die Lehrpersonen in Präventionsbelangen.

Die Krisenintervention

Krisen bedeuten im Leben der Jugendlichen oft eine Weichenstellung. Während Krisen brauchen und wollen die Jugendlichen Unterstützung von aussen. Die Schulsozialarbeit kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten, angemessene Hilfe zur Verfügung stellen. Im Rahmen der Schulsozialarbeit bedeutet Intervention die Abklärung des Problems. Falls sich das Problem durch Beratung, Verhandlung oder durch eine Klassenintervention verändern lässt, übernimmt die Schulsozialarbeit die Bearbeitung. Sind die Mittel der Schulsozialarbeit ausgeschöpft oder braucht es die Beratung einer Fachstelle, verweist die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter an die zuständigen Stellen.

Die Integration

Unter Integration verstehen wir den Einbezug von Randgruppen, Jugendliche können aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen sein. Lehrpersonen und die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter setzen sich für die Integration ein. Sie leisten so einen Beitrag zum Wohlbefinden und damit zur Leistungsfähigkeit aller an der Schule Beteiligten. Das Verantwortungsbewusstsein und die Identifikation mit der eigenen Schule wird erhöht.



Vernetzung

In der Gemeinde und in der Region bestehen diverse Angebote der Jugend- und Sozialhilfe. Der/die Schulsozialarbeiter/in ist bemüht, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler über Angebote zu informieren und wenn nötig Kontakte zu schaffen.

3.3. Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler tragen persönliche und familiäre Probleme in die Schule. Dort brauchen sie eine professionelle Ansprechperson, an die sie sich nebst den Lehrpersonen wenden können. Sie...

- werden im eigenverantwortlichen Handeln gestärkt und lernen Möglichkeiten zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen kennen.
- erhalten niederschwellige Beratung und Begleitung.

Lehrpersonen und Schulleitung

Häufig erkennen Lehrpersonen Probleme von Schülerinnen und Schülern. Dabei handelt es sich oft um Probleme, die nicht im Aufgabenbereich der Lehrpersonen oder der Schulleitung liegen oder die ihre fachlichen und zeitlichen Ressourcen übersteigen.

Lehrpersonen und Schulleitungen

- erhalten Hilfestellungen bei Problemen von und mit Schülerinnen
- erhalten Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Präventionsanliegen
- erhalten Hilfestellungen bei der Elternarbeit
- werden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten sozialer u.ä. Institutionen unterstützt
- arbeiten mit der Schulsozialarbeit zusammen an der Sicherung und Weiterentwicklung des sozialen Wohlbefindens in der Klasse und im Schulhaus
- bekommen Unterstützung bei der Durchführung von Schulhausprojekten und Schulveranstaltungen.

Eltern

Häufig ist es für die Eltern schwierig, in Krisensituationen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Eltern

- erhalten Hilfestellungen in Bezug auf ihre Kinder
- werden durch Vermittlung an andere Helferorganisationen, Institutionen und Beratungsstellen unterstützt.

3.4. Merkmale der Schulsozialarbeit

3.5. Niederschwelligkeit

Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe. Niederschwellig bedeutet, dass die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme möglichst gering ist. Schülerinnen und Schüler kennen die Schulsozialarbeiterin/den Schulsozialarbeiter und wissen, wie sie diese/n erreichen können.

Das bedeutet, dass

- die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter im Rahmen ihres Pensums anwesend ist (Ziel: an mehreren Tagen, zu fixen Zeiten pro Woche)
- der Arbeitsplatz in der Schule ist
- die Büroräumlichkeiten leicht erreichbar sind
- die Schulsozialarbeit über eine adäquate technische Infrastruktur verfügt.



Freiwilligkeit

Schulsozialarbeit beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Lernende, vor allem der KSS I, können den Kontakt zur Schulsozialarbeiterin / zum Schulsozialarbeiter selbständig aufnehmen. Der Kontakt kann auch von einer Lehrperson, einer Schulleitungsperson oder von einem Elternteil initiiert werden und die Lernenden können zu einem Erstgespräch auf dem Prinzip der relativen Freiwilligkeit verpflichtet werden. Während des Erstgesprächs entscheidet sich der Lernende, ob er das Angebot der Schulsozialarbeit nutzen will. Einer weiteren Beratung muss der Lernende explizit zustimmen.

Schweigepflicht und eingeschränkte Meldepflicht

Die Schulsozialarbeit unterliegt grundsätzlich der beruflichen Schweigepflicht und dem Amtsgeheimnis. Sie ist von der Anzeigepflicht befreit. Die Weiterleitung von Informationen aus der Einzelberatung bedingt das Einverständnis der betroffenen Personen. Davon ausgenommen sind Informationen über Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen, in denen das Umfeld eine entscheidende Rolle spielt und ohne die Information entsprechender Stellen keine Problemlösung möglich ist und/oder die betroffene Person sich in einer Situation mit hohem Gefährdungspotenzial befindet. Um Lernenden in Gefährdungssituationen Schutz zu gewähren, ist die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter, der Schulleitung gegenüber meldepflichtig. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

4. Schulsozialarbeit in den Seegemeinden

4.1. Grundsatz der Schulen in den Seegemeinden

Die vielfältigen Anforderungen an die Schule verlangen neue und erweiterte Handlungsansätze.

- Die Schulen kümmern sich um die sozialen Nöte der Lernenden damit erfolgreiches Lernen möglich ist.
- Wenn die Lehrpersonen und die Lernenden niederschwellig, kompetent und schnell beraten oder begleitet werden können, sinkt der Leidensdruck aller Beteiligten
- Gute SSA steigert die soziale Befindlichkeit und die Qualität der Schulen der Seegemeinden.
- Die Schulen der Seegemeinden wollen die sozialen Nöte aller an der Schule Beteiligten ernst nehmen und ihnen auch mit Schulsozialarbeit begegnen.

4.2. Ziele

SSA übernimmt den erweiterten Erziehungsauftrag der Schule gemeinsam mit der Schulleitung und den Lehrpersonen sowie mit den unter 4.8. genannten "Netzwerken". Sie leistet einen Beitrag zur sozialen Integration der Lernenden. Wenn sie im Dienste der Schule das Wohl aller fördern kann, werden Schulerfolg und Zufriedenheit am Arbeitsplatz zunehmen. So wird SSA ein Qualitätsmerkmal der Schulen der Seegemeinden.

Schule Weggis

Die SSA soll in Weggis für die Primarschule und Sekundarstufe I mit einem Pensum von mindestens 50% eingeführt werden.

Sie soll Prävention und fallbezogene Arbeit/ Krisenmanagement in der ganzen Schule durchführen.

Sie soll mit Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Eltern zusammenarbeiten.



Schule Greppen

Die SSA soll in allen 3 Seegemeinden gemeinsam für die Primarschulstufe und die Sekundarstufe mit einem Pensum von mindestens 50% - 70 % eingeführt werden. Sie soll Prävention und fallbezogene Arbeit /Krisenmanagement in der ganzen Schule durchführen.

Sie soll mit Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Eltern zusammenarbeiten.

Schule Vitznau

Die SSA soll in allen 3 Seegemeinden gemeinsam für die Primarschulstufe und die Sekundarstufe mit einem Pensum von mindestens 50% - 70 % eingeführt werden. Sie soll Prävention und fallbezogene Arbeit /Krisenmanagement in der ganzen Schule durchführen.

Sie soll mit Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Eltern zusammenarbeiten.

4.3. Zielgruppen und Arbeitsfelder

Zielgruppe	Ziel	Angebot
Schülerinnen und Schüler	Positiver Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung. Sie verfügen über einen konstruktiven Umgang in Konfliktsituationen. Sie kennen Problemlösungsstrategien und können sie anwenden. Sie verfügen über eine altersgemässe Selbst- und Sozialkompetenz, die ihren Möglichkeiten entspricht.	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • Motivationsarbeit • Themenspezifische Klassen- und Gruppenarbeit • Prävention • Zusammenarbeit mit anderen sozialen Institutionen
Lehrpersonen	Unterstützung in sozialen Fragestellungen Sensibilisierung der Lehrpersonen bei problematischen Entwicklungen und Tendenzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräch • Klasseninterventionen • Moderation • Projektarbeit (Präventionsarbeit) • Vermittlung weiterführender Angebote**
Eltern	Stärkung der Erziehungskompetenzen. Unterstützung in Erziehungsfragen.	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräch • Moderation • Themenspezifische Elternabende • Vermittlung weiterführender Kontakte**
Schule	Beitrag zu einer positiven Schulhauskultur Beitrag zur Gesundheitsförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in Arbeitsgruppen • Projektarbeit • Prävention
Andere Fachstellen, Gremien und Behörden**	Vernetzung und Koordination, Zusammenarbeit, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbesprechung • Projekte • Thematische Austauschtreffen • Übergabegespräche



4.4. Wichtige Aspekte

Niederschwelligkeit:

Lernende müssen die Möglichkeit haben selbständig die SSA aufzusuchen und sich Unterstützung in ihre Problemsituation zu haben. Dazu ist ein eigener Raum für die SSA im entsprechenden Schulhaus bereit zu stellen.

Arbeitsplatz für den SSA

Der Schulsozialarbeiterin / dem Schulsozialarbeiter ist in einem Schulhaus ein eigener Raum als Büro und Besprechungsraum einzurichten. In den anderen Schulhäusern muss ein Beratungsraum zur Verfügung stehen.

Weiter wird folgende Infrastruktur benötigt:

- Eigene Telefonnummer
- Mobiles Telefon
- Eigene Emailadresse
- Notebooks auf neuerem Stand
- Einfache Büroeinrichtung
- Abschliessbarer Aktenschrank
- Möglichkeit zur Aktenvernichtung
- Infrastruktur für Beratungen
- Budget für Fachliteratur und Fachmaterial

4.5. Modelle

	Modell 1	Modell 2	Modell 3
	KSS I und Primarschule Seegemeinden	KSS I und Primarschule Weggis	Nur KSS I
Arbeitsorte	4	2	1
Anzahl Lernende	530	375	150
Pensum	70%	50%	20%
Fallarbeit	möglich	möglich	kaum möglich
Präventionsarbeit	möglich	möglich	kaum möglich
Bewertung	Gute, sinnvolle Lösung mit Präventionsprogrammen auf der Primar- und Sek I-Stufe, sowie Freiräumen für fallbedingte Einsätze	Hier wäre ein Einstieg der SSA mit präventivem Charakter und Freiräumen für fallbedingte Einsätze möglich.	Keine sinnvolle SSA möglich. Das Pensum würde wegen der Sockelarbeitszeit (Sitzungen, Absprachen, Büroarbeit...) keine wesentliche Arbeit vor Ort ermöglichen.



4.6. Struktur und Organisation

Die Arbeit im komplexen System Schule verlangt von der SSA eine unabhängige Positionierung. Um ihren Auftrag wirkungsvoll zu erfüllen, ist der Anstellung/Trägerschaft besondere Beachtung zu schenken. Die SSA ist personell, organisatorisch und administrativ der Schulpflege Weggis zugewiesen.

- Die Anstellung der Schulsozialarbeiterin erfolgt mittels üblichem Verfahren durch Schulpflege.
- Ein Begleiteteam betreut und steuert die SSA in der Einführungsphase.
- arbeitet eng mit den Schulleitern der Seegemeinden zusammen.
- Die Aufgaben, die Zusammenarbeit sowie die Kompetenzen werden im Pflichtenheft festgehalten. Im Rahmen dieser Verschriftlichung funktioniert die SSA autonom.
- Die SSA wird nach zwei Jahren durch das Begleiteteam evaluiert.

4.7. Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit

Schule und Schulsozialarbeit haben unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte und Methoden. Es ist deshalb wichtig, die Zusammenarbeit zwischen Schule und SSA verbindlich zu regeln. Aufgaben und gegenseitige Erwartungen müssen geklärt sein. Ein Aufgaben- und Pflichtenheft wird erstellt.

4.8. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Schulsozialarbeit ist Teil eines ganzen Netzes von Unterstützungsangeboten. Vornehmlich arbeitet die Schulsozialarbeiterin daher zusammen mit dem SPD, dem KJPD, der Beratungsstelle "Contact", der Opferberatungsstelle und der FABIA, dem Sozialamt, der Fachstelle für Schulberatung FSB, mit der JuSee und mit den übrigen Schuldiensten. Die Zusammenarbeit erhält hohe Priorität. Die Schulsozialarbeiterin und die Schulleitung müssen befähigt werden, die Zusammenarbeit innerhalb des genannten Netzes zu managen.

Die SSA steht im Dienst der Schule.

4.9. Arbeitszeitmodell

Die Jahresarbeitszeit beträgt nach Abzug von 4 Ferien für ein 100% Pensum ca. 1932 h. Stunden. Wir berechnen für eine Schulwoche ca. 46 h. Das basiert auf den Arbeitszeitenberechnungen der Lehrpersonen (Aus Broschüre: Beruflicher Auftrag und Arbeitszeit für Lehrpersonen). Darin ist die Arbeitszeitkompensation für die Schulferien enthalten.

Struktur des Pensums

Direkt klientenbezogenen Aufgaben (Einzel-, Gruppen-, Klassen-, Eltern-, Lehrpersonenberatung, Projekte)	65%
Mittelbar klientenbezogene Aufgaben (Besprechungen, Koordinationssitzungen etc. incl. 5% Weiterbildung)	20%
Organisationsbezogene Aufgaben (Berichtverfassung, Statistik führen, Interne Evaluation etc.)	15%

Arbeitszeit pro Schulwoche

Pensum		70 %	50%	20 %
Direkt klientenbezogenen Aufgaben	65%	21 h	15 h	6 h
Mittelbar klientenbezogene Aufgaben	20%	6.5 h	4.5 h	1.8 h
Organisationsbezogene Aufgaben	15%	4.75 h	3.5 h	1.4 h
Total Arbeitstunden		32.25 h	23 h	9.2 h

Bei einem 50% Pensum kann die Schulsozialarbeiterin/ der Schulsozialarbeiter 3 h täglich für direkt klientenbezogene Aufgaben zur Verfügung stehen.



4.10. Finanzen

Beiträge

Führt eine Gemeinde die Schulsozialarbeit mit mindestens 40% vor der obligatorischen Einführung am 01.01.2012 ein, können mit einem Gesuch Förderbeiträge des Kanton Luzern angefordert werden.

Ab 2012 kann man davon ausgehen, dass die Kantonsbeiträge an die Betriebskosten der Volksschulen entsprechend angepasst werden.

Budgetbeispiel für ein Jahr

Die Annahmen entsprechen den kantonalen Richtwerten. Die Zahlen sind gerundet.

Lohnkosten	Anstellung 100 %		Anstellung 70 %		Anstellung 50 %	
	Minimum [SFr.]	Maximum [SFr.]	Minimum [SFr.]	Maximum [SFr.]	Minimum [SFr.]	Maximum [SFr.]
Besoldung ausgebildet in Sozial Arbeit LK 19	79'851.25	119'150.35	55'896.00	83405.25	39'925.60	59575.20
Arbeitgeberbeitrag - 8.3% (AHV/IV/EO, ALV, FAK)	6605.25	9889.50	4623.65	6922.65	3302.60	4944.75
Arbeitgeberbeitrag PK – 9.5% (Annahme 30 – 34 jährig)	7560.20	11319.30	5292.15	7923.50	3780.10	5659.65
Arbeitgeberbeitrag UVG – 0.144%	114.60	171.60	80.25	120.10	57.30	85.80
Lohnkosten total	93861.30	140530.75	65702.90	98371.50	46930.65	70265.35

Zusätzlich sind zu budgetieren:

- Für Supervision und Weiterbildung ca. Fr. 1500.-
- Für die Einrichtung des Arbeitsraumes Fr. 9000.-

Weggis. 18.Mai 2010

Peter Isele